

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Preiskontrolle der Fernwärme in Niederösterreichische Hand**

Fernwärme ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung, sofern sie nicht mit fossilen Energieträgern erzeugt wird. Der Gasanteil als Energieträger bei der Fernwärmeerzeugung variiert ja nach Temperatur und Dauer des Winters.

2021 explodierten die Energiepreise aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Der österreichische Gaspreisindex stieg ab April 2021 massiv und erreichte im April 2022 das Rekordniveau von +465,7 Prozent.

Im Zuge der Energiekrise sind viele Menschen, dort wo es möglich war, auf Fernwärme umgestiegen, um in Zukunft auf eine verlässlichere, nachhaltigere Wärmeversorgung zählen zu können. Mit dem stark ansteigenden Energiepreisniveau stiegen auch die Fernwärmepreise eklatant. Mit Jahresende 2023 fielen die Energiepreise wieder deutlich. Die Haushaltspreise für Heizöl, Diesel, Pellets, Strom und Erdgas sanken im Dez 23 im Monatsvergleich zu Nov 23, die Haushaltspreise für Fernwärme blieben gleich und lagen im Jahresvergleich (Dez 22 zu Dez 23) um 8,2% höher, im Zweijahresvergleich (Dez 21 zu Dez 23) um 86,4% höher (Stand 31. Jänner 2024) als das Ausgangsniveau. Die Endkundenpreise für Gas sowie Fernwärme sind im Durchschnitt weiterhin sehr hoch, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Situation auf den Großhandelsmärkten entspannt.

Lokal sind die Fernwärmesysteme in Verbindung mit den jeweiligen Wärmequellen und somit auch den unterschiedlich hohen Entstehungskosten ungleich aufgestellt. So bietet die EVN in der Landeshauptstadt Fernwärme aus der Abwärme der EVN-Kraftwerke in Dürnrohr an, im Industrieviertel primär auf Hackgut basierend. Die Preisbildung ist intransparent, Kundinnen und Kunden sind an den lokalen Anbieter gebunden. Während man also den Gas- und Stromanbieter in Österreich mit relativ wenig Aufwand wechseln kann, hat man bei Fernwärme keine Wahlmöglichkeit.

Fernwärme unterliegt nicht der Kontrolle der E-Control und ist somit nicht reguliert. Die Preisbildung erfolgt nicht systematisch, an den tatsächlichen Kosten orientiert, sondern scheinbar willkürlich. Der Umstand, warum die Fernwärme im Preisgesetz verankert ist und damit die Möglichkeit, Preise für deren Lieferung auch außerhalb von Krisenzeiten festzusetzen, wird damit begründet, dass die Elektrizitätsunternehmen weitgehend eine Monopolstellung innehaben und in diesem Fall keinem Preiswettbewerb unterliegen.

Der Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann per Verordnung die Preisregelung für Fernwärmemonopole an die Länder delegieren. Das erfolgte bereits

vor längere Zeit für die größeren Oberösterreichischen Fernwärmeanbieter, sodass die Politik in Oberösterreich die Preishoheit innehat und Möglichkeit zum Einschreiten hatte. Ein gerechtfertigter Preis konnte somit für Fernwärmekundinnen und -kunden sichergestellt werden und somit das Grundbedürfnis Heizen vor einer maßlosen Überteuerung geschützt werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, heranzutreten und um die Delegation der Preishoheit gemäß Preisgesetz für Niederösterreichische Fernwärmeanbieter, insbesondere die EVN AG, an das Land Niederösterreich zu ersuchen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.